Bayerisches Rotes Kreuz
BRK-Bereitschaften

Rettungshundestaffeln

Landesausschuss der BRK-Bereitschaften

Stand: 10/2002

Vorwort

Die BRK-Rettungshundearbeit ist bei den BRK-Bereitschaften angesiedelt und seit Oktober 2001 ein eigener Fachdienst. Der Staffelleiter ist damit Fachdienstleiter und gem. §22 (1) der Ordnung der Bereitschaften Mitglied des Kreisausschusses.
Die Rettungshundearbeit ist in einer eigenen Prüfungs- und Prüferordnung definiert, welche vom DKR-Präsidium am 12 Juni 1996 und vom DRK-Präsidialrat am 04./05. Juli. 1996 nach § 19.3 der DRK-Satzung als verbindlich verabschiedet wurde.
Die Rettungshundearbeit ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Rettungshundeführer mit geprüftem Rettungshund wird als Rettungshundeteam bezeichnet. Eine Rettungshundestaffel besteht aus mindestens 5 Rettungshundeteams. Eine Anzahl von 2 - 4 Rettungshundeteams versteht sich als Rettungshundegruppe. Die eigenständige Durchführung von Sucheinsätzen sollte nur als Rettungshundestaffel erfolgen. Bei Erfordernis müssen sich mehrere Rettungshundegruppen zur Durchführung von Sucheinsätzen unter einem Staffelführer zu einer Rettungshundestaffel formieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich einzelne Rettungshundegruppen für einen Sucheinsatz einer bestehenden Rettungshundestaffel unter deren Führung anschließen.

- Grundsätzlich darf ein Rettungshundeeinsatz nur von ausgebildeten, einsatzfähigen und gemäß Prüfungs- und Prüferordnung geprüften Rettungshundeteams durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit trifft der diensthabende Einsatzleiter der Rettungshundestaffel in eigener Verantwortung.

- Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z. B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der BRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im BRK zur Verfügung stellt.

Der Kostenersatz und die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind über den BRK-Kreisverband zu regeln. Gemäß der Grundsätze des Roten Kreuzes ist eine kooperative Mitgliedschaft in anderen rechtsfähigen Vereinigungen im Bereich der Rettungshundearbeit auszuschließen.

Aufgaben

Die Rettungskette beginnt mit den Sofortmaßnahmen bei den Betroffenen. Diese müssen unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettungshundeteams erfordert. Die Aufgaben der Rettungshundestaffel in BRK-Landesverband Bayern sind insbesondere:

1. Suchen von vermissten Personen in unwegsamen Gelände (Flächensuche)
2. Suchen von vermissten Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen oder verschüttet sind. (Trümmersuche)
3. Suche von vermissten Personen im Wasser.
4. Veranlassen der Rettung.

5. Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bei diesen Personen.
6. Übergabe der Verletzten an den Sanitäts-/Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettungshundeteams ggf. auch der Unterstützung anderer Fachdienste des Roten Kreuzes (Sanitäts- und Betreuungsdienst; Fernmeldedienst; Technischer Dienst; Wasserwacht; Unterstützung in schwerem Gelände, Bildung von Suchketten) sowie anderer Hilfsorganisationen.

Personal

Der Rettungshundeführer mit geprüftem Rettungshund wird als Rettungshundeteam bezeichnet. Eine Rettungshundestaffel besteht aus mindestens 5 Rettungshundeteams. Eine Anzahl von 2 - 4 Rettungshundeteams versteht sich als Rettungshundegruppe.

Voraussetzungen

Rettungshundeführer:

- aktive Mitgliedschaft im Bayerischen Roten Kreuz
- Mindestalter 18 Jahre (zur Einsatzfähigkeit)
- gesundheitliche Eignung (Einsatzfähigkeit für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen). Der Nachweis über die gesundheitliche Eignung obliegt dem Kreisverband.

Rettungshund:

- Höchstalter 5 Jahre (bei Ausbildungsbeginn)
- Gesundheitszeugnis. Die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung trägt der Hundeführer.
- Wesensfestigkeit, d.h. der Hund muss sich ohne Einfluss des Hundeführers anderen Personen und Hunden gegenüber neutral und sozialverträglich verhalten.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Damit im Einzelfall die Sucharbeit von Rettungshundeteams professionell durchgeführt werden kann, bedarf es einer ausreichenden internen- und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Rettungshundeführer und Hunde. Für deren Nachweis trägt die Kreisbereitschaftsleitung des BRK-Kreisverbandes die Verantwortung.
Die Rettungshundeführer müssen folgende Grundqualifikationen und Kenntnisse nachweisen:

- RK-Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsausbildung (SAN A und B)
- Hundehaltung / Kynologie
- Trümmerkunde

- Organisation und Einsatztaktik beim Rettungshundeeinsatz
- Unfallverhütung/Sicherheit im Einsatz
- Verhaltensgrundsätze bei Transporten

Die Ausbildung der Rettungshundeteams erfolgt gemäß der Prüfungs- und Prüferordnung und den bestehenden Ausbildungsrichtlinien, überregional auf der Ebene des BRK-Landesverbandes Bayern, regional in den BRK-Kreisverbänden bzw. in den jeweiligen Rettungshundegruppen/-staffeln durch Ausbilder der Rettungshundearbeit.
Ausbilder in der Rettungshundearbeit bedürfen einer besonderen Qualifikation gemäß der gültigen Richtlinien und Bestimmungen des DRK-Bundesverbandes und des BRK-Landesverbandes Bayern. Die Koordination, Thematik und Terminierung der Aus- u. Fortbildung erfolgt über den Landesausbildungsbeauftragten oder dessen Vertreter.

Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten

Gemäß Beschluss des Landesauschusses der Bereitschaften vom 18.10.2002 ist der Kreisbereitschaftsleiter in seiner Funktion Disziplinarvorgesetzter des Fachdienstes Rettungshundewesen in seinem Kreisverband und deswegen bei allen Entscheidungen mit einzubeziehen. Zur Beurteilung fachlicher Fragen bedient er sich ggf. des Fachberaters auf Landesebene bzw. des Beauftragten für das Rettungshundewesen im LAB.

Die Zuständigkeit für die BRK-Rettungshundestaffeln liegt demnach organisatorisch bei der Kreisbereitschaftsleitung, für medizinische Fragen ist der Chefarzt des Kreisverbandes zuständig. Die fachliche Leitung bleibt davon unberührt. Diese liegt beim zuständigen Staffelleiter. Bei Einsätzen von zwei oder mehrerer Staffeln die über die Grenzen eines Bezirksverbandes hinaus (z.B. Kitzingen und Würzburg werden zu einem Einsatz nach Hof alarmiert) ist der Vorsitzende des Bezirksauschusses der Bereitschaften zu informieren.

Landesbeauftragter / Fachberater für das Rettungshundewesen

Die Rettungshundearbeit ist im Bewusstsein des Gesamtverbandes noch mehr zu verankern. Der BRK-Landesauschuss der Bereitschaften stellt durch die Berufung eines Landesbeauftragten für die Rettungshundearbeit sicher, dass dies in den nachgeordneten Ebenen entsprechend berücksichtigt wird.
Dem Landesbeauftragten wird ein Fachberater aus den Staffeln zur Verfügung gestellt, um fachspezifische Inhalte der Rettungshundearbeit im Landesverband einzubringen und zu vertreten. Auch der Fachberater für die Rettungshundearbeit, vom Landesausschuss der BRK-Bereitschaften ernannt. Beide sind dem Landesausschuss direkt unterstellt und Fachvorgesetzte für die Rettungshundearbeit im Landesverband.

Prüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungs- und Prüferordnung für die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz, werden im BRK-Landesverband Bayern jährlich zentrale Rettungshundeprüfungen für alle Rettungshundeteams durchgeführt. Somit ist eine

kontinuierliche und gezielte Prüfungsvorbereitung für alle Rettungshundeführer gewährleistet. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Staffelleitung mit deren Zustimmung.

Ausstattung

Die Durchführung von Sucheinsätzen kann erst dann erfolgen, wenn eine Rettungshundegruppe/-staffel **mindestens** über nachfolgend angeführten (an die Personalstärke angepasst) Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung des BRK-Kreisverbandes sichergestellt ist.

Eine Mehrfachnutzung der Ausstattungsgegenstände durch unterschiedliche Fachdienste in einem BRK-Kreisverband ist zur Kostenreduzierung anzustreben. Die unten aufgeführten Ausstattungsgegenstände beziehen sich auf die Vorhaltung einer Rettungshundestaffel mit 5 Rettungshundeteams einschließlich Staffelführer.

Kraftfahrzeug mit:

- Sondersignaleinrichtung
- Funkausstattung 4 Meter-Band
- Eignung zum Transport von Rettungshunden

Staffelausstattung:

- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (je Rettungshundeteam)
- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (Staffelführer)
- 1 Handfunkgerät 4 m Band
- 1 Zelt SG 20
- 1 Satz Zeltbeleuchtung mit Anschlussleitung und Zubehör
- 1 Ersatzstromerzeuger 2 KW
- 1 Abfallständer und 5 Abfallsäcke
- 1 Mobiltelefon
- 1 Notfallkoffer nach DIN 13 232 oder 1 Rucksack mit gleichem Inhalt
- 2 Krankentragen klappbar nach DIN 12 024 T2
- 1 Zeltheizung
- 6 Feldbetten
- 10 Decken
- 1 Tisch
- 4 Stühle
- 1 Rettungstuch nach DIN 13040
- 1 Veterinärrucksack
- 1 Sicherheitsleine 11mm/50m
- 1 Abseilgeschirr Hund
- 1 Abseilgeschirr Hundeführer
- 1 Rolle Travestierband 50m

- 1 Feuerlöscher
- 1 Satz Notverpflegung Mensch
- 1 Satz Notverpflegung Hund

Ausstattung je Rettungshundeführer:

- 1 Handlampe mit Ladegerät
- 1 Inhalt Sanitätstasche
- 1 Karabinerhaken
- 1 Reepschnur 8mm / 2m
- 1 Satz Einsatzbekleidung gemäß Dienstbekleidungsordnung
- 1 Feldflasche 1 Liter
- 1 Rucksack
- 1 Taschenlampe (klein mit Batterie)
- 1 Kompass
- 1 Schutzhelm
- 1 Satz Arbeitshandschuhe
- 1 Paar Sicherheitsstiefel
- 1 Taschenmesser
- 1 Staubmaske (für grobe Verstaubungen geeignet)
- 1 Funkalarmierungsgerät (z.B. Funkmeldeempfänger / Handy)

Ausstattung je Rettungshund:

- 1 Leuchtkennzeichnung (z. B. Cyalume Leuchtstab)
- 1 Halsband
- 1 Führleine
- 1 Kenndecke mit RK-Symbol
- 1 Halsbandplakette
- 1 Beißkorb

Dienstbekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß Einsatz- und Dienstbekleidungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes getragen.

Kennzeichnung der Rettungshunde

Am Halsband tragen die Hunde eine Marke, die sie als Rettungshund des Bayerischen Roten Kreuzes ausweist. Diese Marke darf nur von Rettungshunden getragen werden, die tatsächlich nach Ausbildung und jährlicher Prüfung einsatzfähig sind oder berentet sind. Wird der Rettungshund mit angelegter Schabracke eingesetzt, soll diese zum Schutz des

Rettungshundes (z. B. Erschießung durch Jagdfeuer) mit einem deutlich sichtbaren Roten Kreuz gekennzeichnet sein.

Standortwahl

Im BRK-Landsverband Bayern muss sichergestellt sein, dass flächendeckend so viele Rettungshundegruppen/-staffeln vorhanden sind, dass jederzeit eine Rettungshundegruppe/-staffel jeden Punkt innerhalb des Landesverbandes in maximal 3 Stunden erreichen kann. Dazu sind unter ständiger Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit die erforderlichen Gebietsaufteilungen unter der Leitung des BRK-Landesverbandes Bayern gemeinschaftlich zu erarbeiten, die über Kreis- und Bezirksverbandsgrenzen hinausgehen.

Die Aufstellung von neuen Rettungshundegruppen/-staffeln in den BRK-Kreisverbänden des BRK-Landesverbandes Bayern ist unter Beachtung der vorgenannten Einsatzplanungen genehmigungspflichtig und kann somit erst nach Zustimmung durch den Landesausschuß der Bereitschaften erfolgen.

Wird durch den Fachberater in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Rettungshundearbeit ein Bedarf für eine weitere Rettungshundegruppe/-staffel für notwendig erachtet, sind aus ökonomischen Gründen und zur kurzfristigen Erlangung eines effizienten einsatzwertes KV-übergreifende Modelle anzustreben. Bei der Errichtung einer neuen Staffel empfiehlt sich eine Beratung durch den Landesverband bzw. den Fachberater.

Standorte der Rettungshundestaffeln im BRK / Stand 10.2002

BV Oberbayern	**BV Ndb/Opf.**	**BV OMf**	**BV Unterfranken**	**BV Schwaben**
KV Altötting / TS	KV Cham	KV Ansbach	KV Bad Kissingen	
KV Landsberg	KV Passau	KV Hof	KV Hassberge	
KV München	KV Schwandorf	KV Erlangen-Hö.	KV Kitzingen	
KV Rosenheim		KV Neustadt-A.	KV Schweinfurt	
		KV Roth-Schwabach	KV Rhön-Grabfeld	
			KV Würzburg	

Alarmierung

Die Alarmierung einer Rettungshundegruppe/-staffel erfolgt im BRK-Landesverband Bayern in der Regel durch die zuständigen Rettungsleitstellen nach Anforderung. Es gibt kein Rechtsverhältnis zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Rettungshundegruppen/-staffeln.
Es ist jedoch anzustreben, dass diese Sondereinheiten bei Bedarf schnell alarmiert und eingesetzt werden können. Die Gewährleistung der Alarmierung bei notwendigen Hilfeleistungen kann einen Beitrag dazu leisten, die Folgen eines Notfalls erheblich zu reduzieren.

Im BRK-Landesverband Bayern sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Rettungshundegruppen/-staffeln in die Alarm- und Einsatzpläne der

BRK-Kreisverbände aufzunehmen. Darüber hinaus stellen die BRK-Kreisverbände zur Gewährleistung einer professionellen Rettung (über den für sie zuständigen Rettungszweckverband) die Anbindung der Rettungshundegruppe/-staffel an die Rettungsleitstelle sicher. Die Rettungsleitstelle muss über die Möglichkeiten der Rettungshundegruppe/-staffel Kenntnis haben, um diese bei entsprechenden Einsätzen selbständig anfordern zu können, damit die Rettungshundegruppe/-staffel im Bedarfsfall alarmiert werden kann.

Die Ausrückzeit der Staffel sowie das voraussichtliche Eintreffen am Einsatzort sind der Rettungsleitstelle sowie der anfordernden Stelle mitzuteilen. Bei Bedarf sind Nachbarstaffeln baldmöglichst zu alarmieren. Die im LV erarbeitete Einsatzdokumentation ist bei jedem Einsatz zu führen und dem KBL vorzulegen.

Die Rettungshundegruppe/-staffeln sind durch geeignete technische Alarmierungsmittel auszustatten, dass sie im Einzelfall unverzüglich alarmiert werden können. Der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel hat bei Annahme des Sucheinsatzes außerdem zu prüfen, ob ein Bedarf an zusätzlichen Helfern (Fachdienste) besteht. Der Bedarf ist von der jeweiligen Lage abhängig und ist zunächst aus dem Kreisverband des Einsatzgebietes, ggf. dem entsendenden Kreisverband, anzufordern.

Darüber hinaus ist der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel verpflichtet mit Einsatzbeginn die Kreisbereitschaftsführung/ OrgL seines BRK-Kreisverbandes in Kenntnis zu setzen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Verfahrensweisen sind individuell in den jeweiligen BRK-Kreisverbänden zu vereinbaren.

Auslandseinsätze

Bei Anforderungen von Rettungshunden im Ausland gelten besondere Regeln. Der Einsatzauftrag erfolgt über den Katastrophenschutzbeauftragten des Landesverbandes nach Anforderung durch das DRK-Generalsekretariat.

Die Einsatzfähigkeit sowie die Kenntnisse der Besonderheiten beim Auslandseinsatz sind zur Einsatzbefähigung nachzuweisen. Hierzu sind gesonderte Kurse zu belegen. Es erfolgt zunächst eine Voralarmierung bei der Zeitabläufe, Flug, Finanzierung, sowie Ausrüstung abzuklären sind. Diese sind dem LV und GS sofort zu melden. Es sind nach Schadenslage nur geeignete und ausgebildete Teams einzusetzen. Eine ERU (Emergency Response Unit) Rettungshunde besteht **aus 5 Rettungshundeteams und einem Teamleiter**, nach Schadenslage sind Technik, medizinische Versorgung und Baufachberater zuzuordnen.

Nach Erteilung des Einsatzbefehls durch das GS über den Landesverband erfolgt unverzüglich die Abwicklung der geplanten Vorgänge. Während des Einsatzes ist mit der Einsatzleitung des Landesverbandes unbedingt Kontakt zuhalten und Vorgehensweisen mitzuteilen ggf. neu zu Entscheiden. Jeder Teilnehmer eines Auslandseinsatzes verfasst einen persönlichen Bericht.

Dokumentation

Der Teamleiter verfasst einen Abschlussbericht zum Einsatzgeschehen. Das Einsatzteam

arbeitet in gemeinsamen Arbeitsgesprächen den Einsatz auf, ggf. ist Hilfe für die Einsatzkräfte (SbE) hinzuzuziehen.

Einsatzzeiten

Die der Rettungsleitstelle gemeldeten Rettungshundestaffeln sind rund um die Uhr erreichbar.

Versicherung

Neben der **gesetzlichen Unfallversicherung** besteht eine **Allgemeine Zusatzunfall-versicherung** die im Schadensfalle greift.

Kaskoversicherung für Fahrzeuge ehrenamtlicher Mitarbeiter im BRK
Es besteht ein Rahmenvertrag mit der Versicherungskammer Bayern für ehrenamtliche Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, dem sich alle BRK-Verbände anschließen können. Hier sind alle nicht BRK-eigenen PKW, Kombi (nicht LKW) und Zweiräder, soweit notwendige Fahrten im Interesse und im Auftrag des BRK durchgeführt werden, mit 150,00 € Selbstbeteiligung, kaskoversichert .

Beschwerdeweg

Bei Beschwerden ist der Dienstweg einzuhalten. Dies bedeutet, dass der/die Beschwerde-führer sich in begründeten Fällen schriftlich an den Kreisbereitschaftsleiter und/oder den Landesbeauftragten für die Rettungshundearbeit zu wenden haben. Eine direkte Kontaktaufnahme zur Rettungsleitstelle oder dem DRK-Generalsekretariat hat zu unterbleiben.

Stand: Erstellt: April 2002
genehmigt durch Beschluss LAB: 18.Oktober 2002

BRK-Bereitschaften und
Katastrophenschutz
Volkartstr. 83
80636 München
Tel: 089 / 9241-1345
Fax: 089 / 9241-1485
e-mail: **cermak@praesidium.brk.de**

Version: 1.2 vom 21.10.02